

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 129.

Sonntag den 4. Juni

1865.

Die nächste Nummer des Tageblattes wird Dienstag den 6. Juni ausgegeben.

## Chronik der Stadt Halle.

### Jubiläum des Geh. Reg.-Raths Prof. Dr. Eiselen.

Der 3. Juni ist der Ehrentag eines hochverdienten und hochverehrten Lehrers an unserer Universität. Vor fünfzig Jahren begann der damalige Dr. Eiselen seine akademischen Vorlesungen in Berlin als Privatdocent. In Rothenburg a/S. geboren, siedelte er mit seinem Vater, der von dort an die Centralbergbehörde berufen ward, nach Berlin über, besuchte jedoch sich den historischen und staatswissenschaftlichen Studien zugewandt, für welches Fach er nunmehr auch als Universitätslehrer zu wirken entschlossen war. Bald erhielt er einen Ruf nach Breslau, und wieder in nicht langer Zeit nach Halle. Er war inzwischen ordentlicher Professor geworden und hat als solcher unserer Hochschule seit dem Ausgange der zwanziger Jahre angehört. In wiederholten Malen durch die Uebertragung der höchsten Ehrenämter derselben geehrt, ist er noch in jüngster Zeit durch das Vertrauen seiner Collegen zum Vertreter der Corporation im Herrenhause gewählt worden. Kann er so auf eine lange Reihe von Jahren gegener Wirkksamkeit zurückschauen, so ist er doch nie ermüdet in treuer und freudiger Erfüllung seiner Amtspflichten. Selbst in seinem hundertsten Semester hat der Hochbetagte es sich nicht versagen mögen den langgewohnten Weg zur Vorlesung zu gehen.

Alle, die mit dem Jubiläum in amtlicher Beziehung gestanden — und er hat sich auch als Bürger von Halle der Uebernahme öffentlicher Pflichten nie entzogen —, haben seine treue Gewissenhaftigkeit und Hingebung an das allgemeine Interesse, seine wahrhaft liberale Duldsamkeit gegen alles Andersgeartete erfahren und schätzen gelernt, und die letztere Eigenschaft um so mehr, da er stets seine eigenen Wege gegangen ist, unbeeinträchtigt durch die schwankenden Parteibewegungen der letzten Jahrzehnte. Aber auch die, welche ihm im privaten Verkehr nahe getreten sind und denen er im engeren Kreise ein gütiger, oft unerkannter Wohlthäter und freundlicher Berather und nicht minder ein verehrtes Vorbild rastloser wissenschaftlicher Thätigkeit gewesen ist, auch diese bringen ihm heute ihre herzlich empfundenen Glückwünsche zu seiner Jubelfeier.

Nasemann.

### Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 29. Mai c.

Vorsitzender: Justizrath Fritsch.

1. Für Einrichtung des Turnsaales im Knabenschulgebäude zu zwei Klassen waren bereits unterm 3. October v. J. die anschlagsmäßigen Kosten mit 90 *Rh.* bewilligt, es hat sich inzwischen die Nothwendigkeit weiterer hierauf bezüglicher Ausführungen zum Anschlagsbetrage von 46 *Rh.* herausgestellt. Auf übereinstimmenden Antrag des Magistrats und der Schul-Commission wird auch dieser letztere Betrag, somit für die qu. Einrichtung die Gesammtsumme von 136 *Rh.* bewilligt.

2. Von der zur Nachricht mitgetheilten Nachweisung der pro 1865 von der Schul-Commission bewilligten Schulgelberlasse im Betrage von 161 *Rh.* 15 *Sgr.* nimmt die Versammlung Kenntniß.

3. Die Jahresrechnung über die Ehrlich'sche Stiftung pro 1864 ist zur Prüfung und event. Ertheilung der Decharge mitgetheilt. Dieselbe ergibt:

Einnahme: Bestand vom Jahre 1863 43 *Rh.* 20 *Sgr.* 5 *S.*, Reste 108 *Rh.* 6 *Sgr.*, eingegangene Kapitalien 399 *Rh.* 10 *Sgr.*, Zinsen 2525 *Rh.* 23 *Sgr.* 8 *S.* Sa. 3077 *Rh.* 1 *S.* Reste: 116 *Rh.* 6 *Sgr.* 8 *S.*

Ausgabe: Verwaltungskosten 100 *Rh.*, Unterstützungen an Peter 84 *Rh.*, an den Siechenhausfond 816 *Rh.* 18 *Sgr.* 3 *S.*, an die Taubstumm-Anstalt 237 *Rh.* 15 *Sgr.*, zur Kapitalisirung 1784 *Rh.* 11 *Sgr.* 2 *S.*, Insgesamt 5 *Sgr.* Sa. 3022 *Rh.* 19 *Sgr.* 5 *S.* Bestand: 54 *Rh.* 10 *Sgr.* 8 *S.*

Das Vermögen beträgt in Hypotheken, Werthpapieren, Bestand und Resten ult. 1864: 62,118 *Rh.* 14 *Sgr.* 11 *S.*, ult. 1863 betrug dasselbe 60,725 *Rh.* 22 *Sgr.* 7 *S.*, es hat sich mithin im Jahre 1864 vermehrt um 1392 *Rh.* 22 *Sgr.* 4 *S.*

Seitens der Versammlung fand sich gegen die Rechnung etwas Wesentliches nicht zu erinnern, es wurde daher die Decharge ertheilt.

4. In der Sitzung vom 5. September 1864 (Veröffentlichung in Nr. 222 des Tageblattes) hatte die Versammlung auf Antrag des Magistrats beschlossen, es solle mit der Anlegung einer 36 Fuß breiten Straße von der Leipziger- zur Steinstraße in der von der Königl. Regierung vorgeschriebenen Richtung vorgegangen werden. Dazu seien die Anerbietungen und Bedingungen, welche das Ministerium für freie Ueberlassung des Terrains durch den Posthof gestellt hat, dankend anzunehmen, auch die Verhandlungen mit den Adjacenten fortzusetzen, zugleich aber der bestimmte Antrag auf die versprochene baldigste Ertheilung des Expropriationsrechtes bei der Königl. Regierung zu stellen. Demgemäß ist Seitens des Magistrats verfahren, auch das gedachte Recht unterm 26. October pr. durch Se. Majestät den König ertheilt. Dagegen hat eine gütliche Einigung mit den Adjacenten nicht durchweg gelingen wollen. Die Stadtschützengesellschaft hat zwar Anerbietungen für die Ueberlassung der Straße gestellt, welche sie ihrerseits sehr billig erachtete. Die Stadtbehörden haben sich aber zu deren Annahme um so weniger entschließen können, da einerseits beim Magistrat Zweifel über den Umfang der Besitzrechte der Stadtschützengesellschaft obwalteten, andererseits das Project angeregt wurde, nicht nur die Straße, sondern das ganze Grundstück jener Gesellschaft zu Promenadenzwecken zu erwerben. Es sind demnach in diesem Sinne Verhandlungen mit der Gesellschaft gepflogen, auch ihr vier verschiedene Grundstücke zur Uebersiedelung vorgeschlagen. Dieselbe hat aber mit Hinweisung auf die schon im Jahre 1861 wegen solcher Ueberlassung stattgehabten Unterhandlungen, bei welchen die Entschädigung, welche die Gesellschaft Behufs einer neuen Einrichtung unumgänglich fordern zu müssen glaubte, für die Erlangung des betreffenden Promenadenheiles und für die Kräfte der Stadt viel zu hoch gefunden wurde, jetzt wiederholt erklärt, daß sie überhaupt auf gütliche Unterhandlungen gar nicht mehr eingehen könne, so lange Zweifel über ihre Rechte von der Stadt erhoben würden. Sie müsse verlangen, daß diese Zweifel zuvörderst gelöst werden und dann eine Anerkennung ihrer Rechte in demjenigen Umfange und mit demjenigen Schranken, welche der Wortlaut ihrer Besitz- und Erbschafts-Documente klar ausspreche, stattfände. Sobald dies geschehen, werde sie sofort auf die Sache weiter eingehen, sei auch inzwischen jederzeit bereit, das Areal zur Straße, vorbehaltlich der durch Expropriation oder spätere gütliche

Einigung festzusetzenden Entschädigung zu räumen. Der Magistrat ist indessen der Ansicht, daß er eine solche Erklärung ohne Präjudiz für die Stadt nicht geben könne und da derselbe überdies die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sieht, die Promenade dermaleinst und in nicht zu ferner Zeit auch über den Schießgraben hinaus erweitern zu können, wo dann auch die Verhandlungen mit der Stadtschützen-Gesellschaft vielleicht in ein anderes Stadium treten würden, so schlägt er vor, die Straßenanlage für jetzt und die nächste Zeit beruhen zu lassen.

Der Referent der Versammlung äußerte sich dahin, daß er seinerseits glaube, daß die Stadt eine dem Verlangen der Gesellschaft sich annähernde von ihm formulierte Anerkennung wohl aussprechen könne, während er eine Verschiebung der Straßenanlage nach den bisherigen Vorgängen nicht für thunlich erachte. Nach einer langen die Angelegenheit nach allen Seiten beleuchtenden Besprechung trat indessen die Majorität der Versammlung dem Vorschlage des Magistrats bei und beschloß demnach auch ihrerseits, das Straßenproject zur Zeit nicht weiter zu verfolgen.

5. In geschlossener Sitzung wurde verhandelt: Am 26. d. M. hat der neue Verpachtungstermin des Rämmereigutes Deesen stattgefunden. Es sind der alte Pächter, Amtmann Sander, mit 6310  $\mathcal{R}$ , Amtmann Böttcher zu Roitzsch, mit 6475  $\mathcal{R}$ , und Amtmann Knop in Nienburg mit 6500  $\mathcal{R}$ . Bestbietende geblieben. Der Magistrat schlug nach seiner Majorität vor, dem r. Knop den Zuschlag zu ertheilen, da es principieell nothwendig sei, bei Licitationen den Bestbietenden zu berücksichtigen, sofern nicht durchschlagende Gründe entgegenständen. Die Minorität desselben war für die Belassung an den alten Pächter. — Nach ausführlicher Besprechung, in welcher auch der Vorschlag der Anstellung eines neuen Termins erörtert wurde, schloß sich die Majorität der Versammlung dem Vorschlage des Magistrats an und genehmigte die Zuschlagsvertheilung an r. Knop.

## Chronik der Stadt Halle.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Getraute:

**Marienparochie:** Den 29. Mai der Techniker Filitz zu Kroskau mit U. B. verw. Spaarmann geb. Lohrer. — Den 30. der Amtmann Mertins zu Spahnwerda mit H. W. K. Huhold.

**Ulrichsparochie:** Den 21. Mai der Schuhmachermeister Lehmann mit A. F. Utgenannt. — Den 23. der Klempnermeister und Architect Schmidt mit F. W. B. Lehmann. — Den 29. der Instrumentenmacher Michael mit der verw. F. W. E. Emig geb. Herbig.

**Domkirche:** Den 28. Mai der Goldarbeiter Wolff mit A. E. A. Wittig.

**Neumarkt:** Den 31. Mai der Pianofortehändler Kühne mit C. Graf.

#### Geborene:

**Marienparochie:** Den 23. März dem Handarbeiter Diskner ein S., Christoph Emil Hermann. — Den 9. April dem Handarbeiter Walker ein S., Friedrich Paul. — Den 15. dem Kaufmann Fuhs eine T., Pauline Luise Charlotte. — Den 24. dem Wärter auf der Prob.-Irenheilanstalt Minzloff eine T., Marie Bertha Emma. — Den 5. Mai dem Handarbeiter Schurig ein S., Friedrich Christian Wilhelm Hermann. — Den 8. dem Handschuhfabrikanten Schmidt ein S., Georg Johannes Hermann. — Den 15. dem Wehlhändler Böllmer ein S., Christian Carl Wilhelm Bernhardt. — Den 16. dem Zimmermeister Zabel ein S., Max.

**Ulrichsparochie:** Den 17. März dem Brauer Hohndorf eine T., Marie Anna. — Den 23. ein unehel. S., Paul Alfred Gottlieb. — Den 3. April ein unehel. S., Max Otto. — Den 11. dem Fabrikbesitzer Rauhe eine T., Elfriede Margarethe. — Den 24. dem Schmiedemeister Müller eine T., Ida Bertha Martha. — Den 29. dem Schneidermeister Schondorf ein S., Friedrich Wilhelm Ernst. — Den 4. Mai eine unehel. T., Friederike Karoline Luise. — Den 11. dem Fabrikarbeiter Born ein S., Carl Christian Max. — Den 13. ein unehel. S., Otto. — Den 16. dem Schuhmachermeister Wagner eine T., Emilie Clara.

**Domkirche:** Den 29. April dem Handarbeiter Lehmann ein S., Carl Friedrich Franz. — Den 4. Mai dem Zimmermann Franke ein S., Ferdinand Carl Friedrich. — Den 6. ein unehel. S., Carl Adolf Décar. — Den 16. dem Halloren Kosowsky eine T., Elise.

**Neumarkt:** Den 19. März dem Fabrikarbeiter Schreiber ein S., Robert Friedrich Carl. — Den 12. April dem Kellner Rudloff ein S., Andreas Hermann Carl. — Den 19. dem Tischlermstr. Dreubler ein S., Johannes. — Den 23. dem Sattlermeister Kober ein S., Julius Ernst. — Den 26. dem Bergmann Schubert ein S., Wilhelm August. — Den 9. Mai dem Director Dr. Schrader ein S., Ernst Heinrich Gottfried. — Dem Fabrikarbeiter Panse ein S., Reinhold August Hermann. — Den 11. dem Dienstknecht Lehmann eine T., Auguste Pauline Marie.

**Glauch:** Den 16. April dem technischen Director der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Iduna Dr. Wiegand ein S., Johannes August Tantreb. — Den 29. dem Drahtzieher Lampe eine T., Emilie Johanne Marie. — Den 13. Mai dem Handarbeiter Kersten eine T., Johanne Friederike Emma.

#### Gestorbene:

**Marienparochie:** Den 23. Mai ein unehel. S. Wilhelm Paul, 26 T. Schwäche. — Den 25. der Oekonomie-Inspector Pätzold aus Langendorf, 63 J. 2 M. brandiger Rothlauf. — Den 26. des Maschinenputzers Lehmann S. Otto Friedrich Wilhelm, 5 M. Krämpfe. — Den 28. ein unehel. S. Franz Paul, 3 M. Krämpfe. — Ein unehel. S. Julius Louis Hermann, 3 M. 18 T. Pneumonie.

**Ulrichsparochie:** Den 19. Mai des Drechslermeisters Glück Ehefrau, 59 J. 5 M. 7 T. Brustleiden. — Den 23. des Handarbeiters Knörrig S. Hermann, 2 M. 13 T. Schwäche. — Den 25. des Böttchereimeisters Bergner Wittwe, 72 J. 11 M. Schlagfluß. — Den 26. des Schuhmachermeisters Wagner Ehefrau, 35 J. 6 M. Lungenanschwindfucht. — Den 27. der Lohnkellner Buschendorf, 28 J. 11 M. 5 T. Herz- und Nierenkrankheit. — Den 27. die unehel. Charlotte Walster, 61 J. 10 M. Schwäche. — Den 28. des Schneidermeisters Schinkel S. Heinrich Carl, 1 J. 5 M. Luftröhrenentzündung. — Den 29. des Barbierherrn Werner T. Henriette Auguste Clara, 1 J. 9 M. Genickkrampf. — Des Handarbeiters Habermann T. Bertha, 6 M. 3 T. Durchfall. — Des Schuhmachermeisters Wagner T. Emilie Clara, 14 T. Schwäche. — Den 31. des Handarbeiters Walther Wittwe, 81 J. 8 M. 20 T. Altersschwäche.

**Domkirche:** Den 25. Mai des Kaufmanns Eisentraut Ehefrau, 53 J. 1 M. 2 W. 4 T. Schlagfluß. — Den 26. des Oberamtmanns Jäger Wittwe, 78 J. 4 M. Wassersucht. — Des Handelsmanns Bester T. Theodore, 4 M. Brechdurchfall.

**Neumarkt:** Den 29. Mai des Postpactenträgers Schurig T. Christiane Marie, 2 J. 6 M. 1 W. 5 T. Gehirntuberculose. — Den 30. des Fabrikarbeiters Otto S. Hermann, 3 J. 9 M. 3 T. Schwäche. — Des Tischlermeisters Dreubler S. Johannes, 1 M. 1 W. 4 T. Brechdurchfall.

**Glauch:** Den 27. Mai des Wollwaarenhändlers Dannenberg S. Paul, 3 W. 4 T. Sticfluß. — Den 29. des Tapezierers Sellhorn S. Max, 2 J. 8 T. Diphtheritis.

#### Kirchen-Sache.

Den Mitgliedern der hiesigen St. Moritzgemeinde bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß **nächstkommenden 5. Juni, als am zweiten Pfingstfeiertage**, die erste Jahres-Collecte für unsere Kirche in den Vor- und Nachmittags an den Kirchthüren aufzustellenden Becken eingesammelt werden wird.

Halle, den 30. Mai 1865.

#### Der Gemeinde-Kirchenrath.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

## Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 1. bis 2. Juni.

**Kronprinz.** Die Hrn. Bauconducteur Müller und Kaufm. Eßbeck a. Leipzig. Hr. Gutsbesitzer Lehmann a. Luckenwalde. Hr. Verlagsbuchdr. Bruhn a. Braunschweig.

**Stadt Zürich.** Die Hrn. Major a. D. v. Rothbach u. Baumeister Larech a. Dresden. Hr. Lieutenant Freiherr v. Theer a. München. Hr. Rittergutsbesitzer Amerwein a. Rauden. Hr. Fabrikant Thöbrin a. Mannheim. Die Hrn. Kaufl. Meyer und Wildfang a. Bremen, Gerels und Tornau a. Berlin, Volbrügge und Loper a. Mexico, Weichmann und Döwals a. Göttingen.

**Goldner Ring.** Hr. Königl. Kammermusikus Belcke a. Luckau. Die Hrn. Kaufl. Stapelmann a. Limburg, Maler a. Berlin, Steidner a. Magdeburg und Heinrich a. Posen.

**Goldner Löwe.** Hr. Kaufm. Zölle a. Bremen.

**Stadt Hamburg.** Die Hrn. Rittergutsbesitzer Baron v. Roge a. Lodersleben und v. Örne a. Merseburg. Hr. Fabrikbesitzer Menzel a. Danzig. Hr. Stabsarzt Dr. Richtenbaum a. Wittenberg. Hr. Ober-Ingenieur Habrich a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufl. Marcuse und Gallinet a. Berlin, Holtenhoff mit Frau a. Elberfeld, Binswanger a. Frankfurt a/M., Girard und Tonhoff a. Köln, Hellmann a. Heidingsfeld und Remy mit Sohn a. Gera.

**Mente's Hôtel.** Hr. Landrath Graf v. Bassowitz nebst Fam. u. Dien. a. Schwiffl. Hr. Past. Schwerdtfeger a. Eilenburg. Die Hrn. Hüttenverwalter Walter u. Hüttenmstr. Schneider a. Tangerhütte. Die Hrn. Gerbermstr. Meier a. Schwege u. Reis a. Walldorf. Hr. Fabrik. Sprung a. Hettstedt. Hr. Prof. Dr. Schade a. Königsberg. Hr. Chemiker Dr. Knauth a. Leipzig. Frau Wolff u. Tochter a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Schütz u. Grüßen a. Magdeburg, Rückert a. Homburg u. Braun a. Bordeaux.

**Zum schwarzen Bär.** Die Hrn. Deconomen Jacobs und Schweinhagen a. Alvensleben. Hr. Architekt Senkel a. Berlin.

**Zum blauen Hecht.** Die Hrn. Kaufl. Rothschild a. Frankfurt u. Dietrich a. Berlin.

## Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Die nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend die Vorsichtsmaßregeln beim Ausräumen der Düngruben:

## Polizei-Verordnung.

Das alljährlich hier beim Ausräumen von Düngruben in Folge der entwickelten, erstickenden Gasarten vorgekommene Verunglücken der Arbeiter veranlaßte mich, wiederholt unterm 25. Januar und 2. Juni c. durch öffentliche Bekanntmachung dringend Vorsichtsmaßregeln, nach Genehmigung mit dem Herrn Kreis-Physikus, anzuempfehlen.

Nichtbeachtung dieser Maßregeln hat am 25. Juli cr. wiederum das Verunglücken zweier Arbeiter und den Tod des einen zur Folge gehabt. Ich bestimme nunmehr auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, daß Hauswirthe und Vicewirthe, welche von jetzt ab die Ausräumung einer Düngrube in ihren Gehöften vor Ausführung folgender Vorsichtsmaßregeln:

- 1) wo es angeht, sind Abzugsröhren aus den Gruben ins Freie zu führen und mit einem Küchenschornsteine zu verbinden. Wo zu solcher Herrichtung nicht Gelegenheit ist, da sind
- 2) die Gruben einige Stunden vor der Ausräumung aufzudecken und die Thore, Thüren und Fenster zu öffnen, damit durch die so bewirkte Zugluft die Gase entfernt werden. Wo solcher Zug nicht zu bewirken ist, da sind
- 3) in die geöffneten Gruben 6 — 12 Eimer Wasser in großen Würfeln einzubringen, um dadurch die Gase theils zu entfernen, theils zu absorbiren.

- 4) in allen Fällen aber ist vor dem jedesmaligen Einsteigen der Arbeiter ein brennendes Licht mit Vorsicht in die Grube einzulassen und zu beobachten, ob dasselbe ordentlich fribrennt, erst wenn letzteres der Fall ist, ist das Athmen in der Düngrube möglich und das Arbeiten in derselben gefahrlos,

gestatten, in eine Strafe von 3  $\mathcal{R}$ . oder verhältnißmäßigem Gefängniß verfallen, und außerdem im Falle eines Unglücks die Bestrafung wegen Körperverletzung, resp. Tödtung aus Fahrlässigkeit zu erwarten haben.

Halle, den 26. Juli 1854.

Der königliche Polizei-Director (gez.) v. Boffe.

wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Halle, den 1. Juni 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

Die nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend die Zeitbestimmungen für das Ausräumen der Düngruben:

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat und mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Merseburg unter Aufhebung des §. 18 der Straßenpolizei-Ordnung für die Stadt Halle vom 22. October 1844 Folgendes verordnet:

- 1) Das Ausräumen der Düngruben nach der Strafe darf stets erst nach 12 Uhr Nachts beginnen.
- 2) Die vollständige Abfuhr des Düngers von der Strafe und die gründliche Reinigung und Spülung der letzteren muß in den Monaten Mai, Juni, Juli und August bis 5 Uhr Morgens, in den Monaten März, April, September und October bis 6 Uhr Morgens und in den Monaten November, December, Januar und Februar bis 7 Uhr Morgens

bewirkt sein.

- 3) Für die rechtzeitige Herausführung des Düngers und für die Reinigung der Strafe sind die Hausbesitzer resp. Vicewirthe oder die mit der Straßenreinigung besonders beauftragten und angezeigten Personen, für die Abfuhr die Fuhrwerksbesitzer verantwortlich.

- 4) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften ad 1 und 2 ziehen eine Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 31. August 1859.

Der königliche Polizei-Director (gez.) v. Boffe.

wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Halle, den 1. Juni 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

Die verehel. Moritz geb. Becker, Weingärten Nr. 22, ist auf Grund des §. 52 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung und der Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg vom 18. Juni 1854 für den hiesigen Stadtbezirk als Leichenwäscherin concessionirt worden.

Halle, den 1. Juni 1865.

Die Polizei-Verwaltung.



## Bekanntmachung.

Drei wollene Shawltücher für Herren — das eine schwarz und grau-farirt und melirt mit lila Streifen in der Kante; das andere dunkelgrau mit schwarzen und weißen Querstreifen und lila Streifen an beiden Enden; der dritte hellgrau mit lila Streifen in der Kante — sind als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen. Die Eigenthümer werden um baldige Meldung im Bureau der Herren Polizei-Commissarien ersucht.

Halle, den 1. Juni 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachungen.


**Robert Cohn, gr. Steinstraße Nr. 73,**


empfehl't zum Feste:

prachtvolle Taffetmäntel von 5 *Rh.* ab; eleganteste Blousen in Mull, Wolle und Seide; Unterröcke jeder Art; Herren-, Damen- und Kinderstrohhüte; Herren-Schlipse à 5 *Sgr.* bis 1 *Rh.* Das Eleganteste in breiten Sammet- und Leder-gürteln. Feinsaltige Oberhemden à 1¼ *Rh.* in größter Auswahl zu bekannt soliden Preisen.

**Rheinische Traube,**

gr. Märkerstraße Nr. 14.

Zu den bevorstehenden Feiertagen halte ich meine **Wein-Restaurations** dem geehrten Publikum bestens empfohlen mit dem Bemerkten, daß nur durchaus reingehaltene Weine zu rheinischen Preisen verabreicht werden.

Die Localitäten sind durchaus entsprechend und sind Zimmer stets für geschlossene Gesellschaften reservirt.



Peter Broich.

Von heute ab täglich frische Erdbeer-Bowle.

Peter Broich.

**Freyberg's Garten.**

Den ersten und zweiten Feiertag Nachmittags und Abends


**Grosses Militair-Concert**


vom ganzen Musikcorps des 36. Inf. Regim. aus Neumünster.  
Anfang 3½ und 7½ Uhr. Entrée à Person 2½ *Sgr.*

**Rauchfuß's Salon in Diemitz.**

Am 1., 2. und 3. Feiertage

**Grosse Vorstellung der Leipziger Lieder-Halle.**

Anfang 6 Uhr.

Am 2. und 3. Feiertage nach der Vorstellung Ball im neuen Salon.

Ohne Eintrittskarte hat Niemand Zutritt; und sind selbige beim Oberkellner am Büffet zu haben. Das Nähere besagen die Programme.

**Fürstenthal.**

Dienstag den 6. u. Mittwoch den 7. Juni zur Würfelwiese


**Extra-Militair-Concert**


gegeben vom Musikcorps des Magdeb. Inf.-Regiments Nr. 36, unter Leitung des Direktors Herrn Fiedler.

Anfang 4½ Uhr. Entrée 2½ *Sgr.*

**Belle vue.** Den 1. u. 2. Pfingstfeiertag Concert. Anfang 3½  
und 7½ Uhr. Hoffmann.

**Koch's Garten.** Dienstag den 6. Juni Concert. Anfang 7½ Uhr.  
Hoffmann.

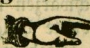

**Odeum.** Den 2. Pfingstfeiertag Tanzmusik und freie Nacht.  
Chr. Mutterlose.

**Dampfschiff Fortuna.**

Den 1., 2. u. 3. Pfingstfeiertag Luftfahrten nach der Rabeninsel. Abfahrt den 1. und 2. Pfingstfeiertag früh 5—8 Uhr stündlich, Nachmittags von 3—9 Uhr stündlich; den 3. Feiertag von 3—9 Uhr stündlich, von der Rabeninsel 3½—8½ und 10 Uhr.

**Einsteigeplatz bei Herrn Winkelmann im Rathswerder.**

**Ummendorf.** Zu den Pfingstfeiertagen Gesellschaftstag, Tanzfränzchen. Täglich Omnibusfahrt bei **Natsch.**

**Rabeninsel und Böllberg.**  **Drei Schwäne.** 

Zu den Pfingstfeiertagen Tanzmusik, zu frischen Kuchen, und zu einem feinen Töpfchen Lagerbier auf Eis ladet freundlichst ein **Kurzhaß.** Zum 1. Feiertag frischen **Speckfuchen** früh ½ 8 Uhr. Reichhaltige Speisefarte, gute Getränke empfiehlt **Gustav Wilke.**

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Verloren ein En tous cas auf dem Markte.  
Abzugeben gr. Brauhansgasse Nr. 15.

**Handwerker-Meister-Verein.**

Mittwoch den 7. Juni Abends 7½ Uhr  
Concert in **Freyberg's Garten.**

Der Vorstand.

**Hallesche Volksliedertafel.**

Den 2ten Pfingstfeiertag Abends 8 Uhr

**Soirée und Ball**

im Saale der Weintraube.

Der Vorstand.

**Gesellschaft Normina.**

Dienstag den dritten Feiertag Kränzchen  
mit freier Nacht im Bürgergarten. An-  
fang 8 Uhr. D. B.

**Wipplinger's Restauration.**

Echt Berliner Weißbier.

**Wieske's Restauration.**

Zu den Feiertagen **Speckfuchen**, halbstünd-  
lich Gelegenheit nach der Rabeninsel zu fahren.

**Cremitage.**

Zum 2. Pfingstfeiertage, sowie zur Kno-  
lauchs-Mittwoch Tanz und freie Nacht.

**Bergschenke bei Cröllwitz.**

Den 2. und 3. Pfingstfeiertag Tanz.

R. Banse.

**Vassendorf.**

Den 2. und 3. Pfingstfeiertag Gesellschaftstag  
und Tanz **Herzberg.**

**Rabeninsel und Böllberg.**

Den 1. Feiertag Concert und frischen  
**Speck- und Kaffeeuchen**, den 2. und 3.  
Tanzmusik bei gut besetztem Orchester, wozu  
freundlich einladet **Kubblank.**

**Rabeninsel bei Kurzhaß.**

Den 1. Pfingstfeiertag von Nachmittags 4 Uhr  
Militair-Concert.

**Erotha.** Zum Pfingsttanz den 2. und 3. Feier-  
tag ladet freundlichst ein **F. Brömme.**

**Büschdorf.** 2. und 3. Feiertag Tanz  
und freie Nacht.

**Temperatur in Teuscher's Wellenbad.**

	2. Juni	3. Juni
Luft	12 Uhr Mittags 18 Grad	5 Uhr Morgens 13 Grad
Wasser	6 Uhr Abends 15 Grad	15 "

(Beilage.)